

Abbildung 20: Merkblatt SRM

Merkblatt SRM

Spezifische Risikomaterialien (SRM) sind die Organe von Wiederkäuern, die im Falle von BSE oder verwandten Erkrankungen Prionen, also Erreger enthalten können. Risikomaterialien sind auch bei negativem BSE-Test zu entfernen und werden über die Tierkörperbeseitigung letztendlich der Verbrennung zugeführt. Dies ist trotz der BSE-Testung notwendig, da während der Krankheitsentwicklung diese Risikoorgane bereits befallen sein können, ohne dass der Test positiv ausschlägt.

Die Nichtentfernung von Risikomaterialien oder deren unsachgemäße Entsorgung ist also kein „Kavaliersdelikt“! Die Risikomaterialienentfernung ist im Zusammenhang mit BSE/TSE für den gesundheitlichen Verbraucherschutz die wichtigste Maßnahme.

Folgende Gewebe gelten als spezifizierte Risikomaterialien:
(Stand: 17.04.2006)

Rinder

Jedes Alter:

Mandeln (Tonsillen), Darm von Zwölffinger- bis Enddarm, Darmgekröse

Über 12 Monate:

Schädel einschließlich Hirn, Augen, Zungenbein, Rückenmark

Nicht jedoch: Unterkiefer, Zunge vor dem Zungenfortsatz des Zungenbeinkörpers

Über 24 Monate:

Wirbelsäule einschließlich Rückenmarksnervenknoten (Spinalganglien)

Nicht jedoch: Schwanzwirbel, Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel, Crista sacralis mediana, Kreuzbeinflügel

Schafe, Ziegen

Jedes Alter:

Milz, Hüftdarm/Krummdarm (Ileum)

Über 12 Monate oder bei denen ein bleibender Zahn das Zahnfleisch durchbrochen hat:

Schädel einschl. Hirn, Augen und Mandeln (Tonsillen), Rückenmark

Risikomaterialien sind sofort bei ihrer Entfernung mit dem Farbstoff Brillantblau FCF „E133“ einzufärben. Risikomaterialien müssen vollständig von anderen, nicht zur Verbrennung bestimmtem Material getrennt werden, getrennt gesammelt werden und nach Behandlung in einer Tierkörperbeseitigungsanlage der Verbrennung zugeführt werden.